

Ressort: Finanzen

Anlegerschützer kritisieren Rechtslage zu "Delisting"

Frankfurt/Main, 11.01.2015, 14:15 Uhr

GDN - Anlegerschützer haben die geltenden Rechtslage zum sogenannten "Delisting" kritisiert. Werden Firmen von der Börse genommen werden, drohen Anlegern gravierende Verluste: Wie das "Handelsblatt" (Montagsausgabe) berichtet, brachen die Aktien der im Jahr 2014 vom "Delisting" betroffenen Unternehmen im Schnitt fast um ein Viertel ein.

"Die Aktionäre sind die Gelackmeierten", so Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW). Die DSW warnt vor einem "Dammbruch". Im Oktober 2013 hatte der Bundesgerichtshof bestimmt, dass Unternehmen ohne Beschluss der Hauptversammlung von der Börse genommen werden dürfen. Dabei steht Aktionären – anders als in der Vergangenheit – keine Barabfindung mehr zu. Für Anleger seien keine Kursverluste zu erwarten, so die Richter in ihrer Begründung. Allein im vergangenen Jahr hatten hierzulande 39 Firmen ein "Delisting" angekündigt, schreibt das "Handelsblatt". Dagegen habe es nur elf neue Börsengänge gegeben.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-47748/anlegerschuetzer-kritisieren-rechtslage-zu-delisting.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619